

News Elektra Sommeri

Rüchspeisevergütung für PV-Anlagen in Sommeri für das Jahr 2025

Das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien wurde von der Schweizer Stimmbevölkerung am 9. Juni 2024 angenommen. Den Vollzug der neuen Regelungen hat der Bundesrat am 20. November 2024 in verschiedenen Verordnungen präzisiert. Um der Strombranche genügend Zeit für die Umsetzung gewisser Massnahmen zu geben, setzt er die Gesetzesänderungen und die Verordnungen gestaffelt in Kraft.

Wir möchten die PVA - Besitzer über wichtige Neuerungen informieren, die sich aus dem vom Volk angenommenen Stromgesetz ergeben und die ab dem 1. Januar 2025 in Kraft treten werden. Diese Anpassungen betreffen die Vergütung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien, die in das Verteilnetz eingespeist wird, und dienen der schweizweiten Harmonisierung der Vergütungen.

Wesentliche Änderungen im Überblick

1. Abnahmepflicht bleibt bestehen
Die Abnahme der angebotenen Elektrizität im Netzgebiet bleibt weiterhin Aufgabe des Verteilnetzbetreibers (Art. 15 Abs. 1 EnG).
2. Neue Grundlage für die Vergütung
Bis 31.12.2025: Die Vergütung richtet sich weiterhin nach den vermiedenen Beschaffungskosten gleichwertiger Energie.

Unter diesen Voraussetzungen beträgt die Rüchspeisevergütung 14.70 Rp. / kWh (exkl. MWST) für das Jahr 2025. Die Modalitäten und Berechnungen richten sich nach den bisher geltenden Regelungen.

Sommeri, 01.12.2024

Der Vorstand